

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/244/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 23.11.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	14.12.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt				Stell. Verbandsgemeinde- bürgermeisterin
Frau Gers				Frau Schliebener

Betreff:

**Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum
Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde**

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gültigkeit der Wahl am 24.09.2023 des
Verbandsgemeindebürgermeisters ab 14.01.2024 gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3
Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA entscheidet die bestehende Vertretung über die
Gültigkeit der Wahl. Wahleinsprüche sind binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des
Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären
(§ 50 KWG LSA).

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte in der Zeit vom 30.09.2023 bis 13.10.2023.
Die Frist ist am 26.10.2023 24:00 Uhr abgelaufen. Bis zu dieser Zeit sind keine
Wahleinsprüche eingegangen. Somit ist die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.